

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1702) betreffend Nutzung industrieller Abwärme (Zahl 22 - 1241) (Beilage 1966).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Nutzung industrieller Abwärme, in seiner 34. Sitzung am Mittwoch, dem 10.05.2023, beraten.

Landtagsabgeordneter Kilian Brandstätter wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Kilian Brandstätter einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter gestellte Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Nutzung industrieller Abwärme, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 10.05.2023

Der Berichterstatter:  
Kilian Brandstätter eh.

Der Obmann:  
Mag. Christian Dax eh.

*Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 10. Mai 2023

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Wolfgang Sodl, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1241, welcher abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **EntschlieÙung**

### **des Burgenländischen Landtages vom .... betreffend Nutzung industrieller Abwärme**

Industrielle Abwärme bezeichnet Wärme, die in Industrieprozessen als Nebenprodukt anfällt und derzeit oftmals ineffizient verwertet oder ungenutzt an die Umgebung abgegeben wird, die künftig jedoch einen Nutzen für Industrie und Gesellschaft haben könnte.

Abwärme kann für unterschiedliche Zwecke eingesetzt werden. Die Nutzungsmöglichkeiten umfassen:

- Anlagen- bzw. prozessinterne Nutzung: Abwärme wird der Anlage oder dem Prozess, dem sie entstammt, erneut zugeführt. Diese Form der Abwärmenutzung wird auch als Wärmerückgewinnung bezeichnet;
- betriebsinterne Nutzung: Abwärme wird innerhalb des gleichen Betriebs für andere Anlagen oder Prozesse (z.B. für die Bereitstellung von Raumwärme) verwendet und
- externe Nutzung: Abwärme wird außerhalb des Betriebes am gleichen Standort oder über eine Einspeisung in Fernwärmenetze genutzt.

Die anlagen- bzw. prozessinterne Nutzung von Abwärme ist in vielerlei Hinsicht oft die naheliegendste Variante der Abwärmenutzung. Die externe Nutzung führt unter anderem dazu, dass Wärmelieferant und -abnehmer jeweils keinen direkten Einfluss auf die Wärmesenke bzw. -quelle besitzen, dass zusätzliche Infrastruktur für den Transport (z. B. Fernwärmeleitungen) erforderlich sind und dass Verluste beim Transport der Abwärme auftreten. Darüber hinaus müssen Angebot und Abnahme vertraglich geregelt werden. Für die praktische Anwendung ist es daher zweckmäßig, Abwärme nach Möglichkeit direkt am Ort ihres Anfalls zu nutzen und erst nachrangig eine externe Nutzung in Betracht zu ziehen.

Aufgrund der ländlichen Struktur im Burgenland, der hohen Kosten für die Infrastruktur sowie der Tatsache, dass größere zurückgelegte Distanzen höhere Wärmeverluste mit sich bringen, kann eine effiziente externe Nutzung von industrieller Abwärme nur in den größeren Städten angedacht werden. Darüber hinaus wird aufgrund der anhaltenden angespannten Lage am Energiesektor jedes Unternehmen wohl auf eine anlageninterne Nutzung setzen, zumal diese die effizienteste und auch die am schnellsten zu realisierende Form der Nutzung darstellt. Diese These wird auch durch das erhöhte Aufkommen an Anträgen zur innerbetrieblichen Abwärmenutzung im Rahmen der gewerberechlichen Genehmigung bestätigt.

Bevor eine Förderung von industrieller Abwärme angedacht werden kann sind auch die konkreten Potenziale zu erheben, sodass die Fördermittel auch optimal ihren

Zweck erfüllen können. Ebenfalls muss der Begriff Abwärme zumindest bundesweit, in weiterer Folge europaweit, einheitlich und klar definiert werden. Anzumerken ist auch, dass aufgrund der Kompetenzverteilung der Bund für eine (verpflichtende) Vorschreibung der Nutzung industrieller Abwärme zuständig wäre. Es sind, laut einer eingeholten Stellungnahme der Fachabteilung, in der näheren Vergangenheit keine Anträge bzgl. Einspeisung von Abwärme in betriebsfremde Fernwärmeinfrastruktur bekannt.

Abschließend ist festzuhalten, dass derzeit die gerade stattfindende Studie - Industrial Excess Heat – Erhebung industrieller Abwärmepotentiale in Österreich – durchgeführt wird. In dieser Studie sollen die vorhandenen Potentiale mittels Bottom-Up- und Top-Down-Methoden erhoben, klassifiziert und georeferenziert werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge anhand der vorhandenen Abwärmepotentiale zielgerichtete Maßnahmen für die Nutzung von industrieller Abwärme, insbesondere zur Einspeisung in betriebsfremde Fernwärmenetze, umsetzen und insbesondere steuerliche Investitionsanreize für derartige Vorhaben umsetzen.